



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
CHRISTINE KAMM
Bündnis 90/Die Grünen

Christine Kamm • Luitpoldstraße 26 • 86157 Augsburg

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-2874
Telefax (089) 41 26-1874
E-Mail:
christine.kamm@bayern.landtag.de

Maximilianstraße 17
86150 Augsburg
Telefon (0821) 516 779
Telefax (08 21) 516 774
E-Mail:
info@christine-kamm.de
www.christine-kamm.de

München/Augsburg, 13. Dezember 2004

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm

Verteilung von Jodtabletten in Bayern zur Prophylaxe bei unfallbedingten Emissionen von radioaktiver Strahlung

In anderen Bundesländern gibt es eine Vorverteilung von Jodtabletten im 10 km Radius eines Atomkraftwerkes. In Bayern ist dies derzeit nicht vorgesehen, woraus sich im atomaren Ernstfall zahlreiche Probleme bei der Umsetzung einer wirkungsvollen Jod-Prophylaxe ergeben. § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung sieht vor, dass die Bevölkerung, die bei einer radiologischen Notstandssituation betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert mindestens alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei solchen Ereignissen informiert wird. Im April 2003 erhielt jeder Haushalt in der Region des KKG Grafenrheinfelds einen sog. Ratgeber von E.ON. Dort ist zu lesen: „Jodtabletten erhalten sie in allen Apotheken und an den Feuerwehrgerätehäusern in Ihrer Gemeinde.“ Nachfragen in der Sennfelder Apotheke haben ergeben, dass der Apotheker weder wusste, welche Tabletten im Ernstfall einzunehmen sind und in welcher Dosierung, noch sah er sich für die Verteilung im Ernstfall zuständig. Der Apothekerverband habe es abgelehnt, die Verteilung über die Apotheken abzuwickeln. Der Monographie des Präparates Thyprotect Henning ist zu entnehmen: „Die Jodblockade ist dann am wirksamsten, wenn das stabile Jod schon vor der Resorption des radioaktiven Jods im Organismus vorhanden ist. Befriedigende Ergebnisse werden auch bei Applikation innerhalb der ersten 2 Std. nach der Radio-Jod-Exposition erzielt. Bei der Jodprophylaxe ist weiter zu berücksichtigen, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Konstitution selbst im Ernstfall die Jodtabletten nicht einnehmen sollen. Um zu wissen, ob man zu der Personengruppe gehört, sind Informationen über die einzunehmenden Jodtabletten und ärztlicher Rat notwendig.“

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Kann einer Gemeinde in Bayern untersagt werden, eine Vorverteilung vorzunehmen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage wäre dies möglich?
2. Wie stellt die Staatsregierung ohne Vorverteilung und ohne Vorverteilung an den Kindertagesstätten und Schulen sicher, dass die Verteilung im Ernstfall an Schulen funktioniert und wie stellt die Staatsregierung die Verteilung an die Bevölkerung sicher, obwohl Bürgermeister

AKW-naher Gemeinden Zweifel darüber hegen, ob Gemeindeangestellte im Ernstfall einer entsprechenden Dienstanweisung nachkämmen, und die stundenlange und äußerst nervenaufreibende Tablettenverteilung an die Bevölkerung vornähmen, statt sich selbst in Sicherheit zu bringen.

3. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im Ernstfall die Ausgabe der Jodtabletten nur an Personen unter 45 Jahren erfolgt und ist geplant, die Abgabe von der Vorlage eines Personalausweises oder anderer amtlicher Dokumente abhängig zu machen?
4. Sind in Bayern die Apotheken in die Katastrophenschutzmaßnahmen und -pläne mit einbezogen und wie erklärt sich die Staatsregierung die Tatsache, dass offenbar nicht alle Apotheken über die Massnahmen im Ernstfall informiert sind?
5. Handelt es sich bei dem Notfallmedikament um das Präparat Thyprotect Henning, welches pro Tablette 100 mg Iodid enthält und pro Packung rd. 29 € kostet und wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung bereits im Vorfeld eines radiologischen Unfalls über das einzunehmende Notfallmedikament und deren Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten informiert wird?
6. Sind die Gemeinden verpflichtet, sog. Jodmerkblätter, die im Sommer 2004 von der Strahlenschutzkommission überarbeitet wurden und demnächst im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, im Vorfeld eines Reaktorunfalls an die Haushalte zu verteilen, z.B. auch an Bürger, die neu in eine Gemeinde zuziehen und wer kontrolliert ob und wie eine solche Verteilung an die Bevölkerung erfolgt und wer hat die Kosten für die Verteilung sog. Jodmerkblätter zu tragen?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die Einnahme innerhalb der in der Monographie des Präparates Thyprotect Henning empfohlenen 2 Stunden oder noch besser vor der Resorption von radioaktivem Jod in den Organismus erfolgen kann?
8. Haben bereits Katastrophenschutzübungen unter realistischen Bedingungen und damit auch unter Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden, welche auch die Jodtablettenverteilung beinhalteten? Welche Ergebnisse haben derartige Übungen erbracht?

Ich bitte um Drucklegung und Beantwortung in der vorgesehenen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kamm